

Merkblatt für die Anmeldung zur mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung
(Angabe der Ausbildungs- und Prüfungsgegenstände nach
§ 49 II 2 StudPrO 09), Stand: 17.12.09



Ab sofort werden die Belegbögen, die dem Anmeldeformular zur mündlichen SPB-Prüfung anhängen, von einem der zuständigen Koordinatoren/-innen des jeweiligen Schwerpunktbereichs abgezeichnet. Infos zu den einzelnen Schwerpunktbereichen finden Sie hier: <http://www.jura.uni-bielefeld.de/Studium/SPB/index.html>.

Das Prüfungsamt nimmt nur Anmeldungen entgegen, die die Unterschriften des Schwerpunktbereichskoordinators tragen.

- In jedem Schwerpunktbereich sind mindestens 18 SWS auf dem Belegbogen des Anmeldeformulars anzugeben.
- Werden mehr als 18 SWS angegeben, ist schriftlich auf dem Belegbogen zu erklären, dass man weiß, dass man in allen Fächern, die man angegeben hat, geprüft werden kann und keine Veranstaltung vom Anmeldebogen streichen möchte.
- Von den 18 SWS sind in jedem SPB 2 SWS in einem Grundlagenfach zu belegen (Ausnahme: SPB 7 – s. u.):
 - SPB 1-6: im Laufe des Hauptstudiums

- SPB 8 und 9: nach Zulassung zum SPB-Studium; zwingend aus einer dieser 3 (in der Regel Modul „Methoden und Grundlagen A“) Veranstaltungen zu wählen:
 - Rechtsphilosophie
 - Rechtssoziologie
 - Historische Grundlagen des Rechts
- SPB 7: bei den 4 SWS Veranstaltungen nach Wahl kann max. eine zweistündige Veranstaltung aus dem Grundlagenbereich gewählt werden – diese muss dann nach Zulassung zum SPB-Studium belegt worden sein.
- Ein Überschuss bei den SWS im Kerngebiet kann auf die SWS im Ergänzungsgebiet (bzw. bei den Veranstaltungen nach Wahl) angerechnet werden.
- Durch die Regelung, dass die Prüfungsgegenstände vom SPB-Koordinator abgezeichnet werden, ergibt sich eine größere Flexibilität bzgl. der Fächerauswahl. Insbesondere können auch Zusatzveranstaltungen, die von dem/der Studierenden besucht wurden, als Prüfungsgegenstand ausgewählt werden. Diese Zusatzveranstaltungen können auf die erforderlichen SWS im Kern- und Ergänzungsgebiet (bzw. bei den Veranstaltungen nach Wahl) angerechnet werden.
- Studierende, die mit den in diesem Gespräch festgelegten Prüfungsgegenständen nicht einverstanden sind, haben dies unverzüglich nach dem Gespräch mit dem SPB-Koordinator dem Prüfungsausschuss anzuzeigen.

HINWEIS: Die Zuordnung der Fächer zu den Kern- und Ergänzungsgebieten nach der StudPrO 09 gilt nur für Studierende, die sich im WS 09/10 oder später an der Universität Bielefeld im Fach Rechtswissenschaft (Staatsexamen) eingeschrieben haben. Für alle anderen gilt weiterhin die Zuordnung nach der StudPrO 07, egal, wann sie sich zum SPB-Studium angemeldet haben, bzw. hierzu zugelassen wurden.